

Valentin-Heider-Gymnasium

Von A-Z



Zusammengestellt vom Elternbeirat des Valentin-Heider-Gymnasiums

www.elternbeirat-vhg.de

Ausgabe Mai 2015

Valentin-Heider-Gymnasium

Ludwig-Kick-Straße 19
88131 Lindau

Telefon 083 82/94 95 30
Telefax 083 82/94 95 332

www.vhg-lindau.de

ANMERKUNG: Hier folgt in alphabetischer Reihenfolge das Schul-Abc. Die Pfeile weisen auf weitere Auskünfte hin. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form verzichtet. Die Begriffe »Schüler«, »Lehrer« und ähnliche beinhalten selbstverständlich immer auch »Schülerinnen«, »Lehrerinnen« usw.

ABSENZENHEFT

Hier werden die abwesenden Schüler (mit Grund) eingetragen und der Eingang der Entschuldigung vermerkt.

AG → Wahlunterricht

Eine AG trifft sich (im Gegensatz zum Wahlunterricht) nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf (an unserer Schule z. B. Video-AG).

Die AGs werden von den Lehrern freiwillig und zusätzlich zu ihrem normalen Stundendeputat gehalten.

AKTIVER PAUSENHOF

Zur aktiven Pausengestaltung können bei uns das Beachvolleyballfeld, die Kletterwand, die Tischtennisplatten und die Slacklines genutzt werden.

ATTEST → Entschuldigungen

Bei Häufung von Erkrankungen oder Zweifel an der Erkrankung sieht die Gymnasiale Schulordnung Bayerns (GSO) vor, dass die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen kann. Für Kollegiaten, Oberstufen- und volljährige Schüler gibt es erweiterte Regelungen.

Grundsätzlich gilt, dass die bloße Besuchsbestätigung eines Arztes kein Attest ist! Ein gültiges Attest muss vom Arzt am ersten Fehltag ausgestellt sein und bestätigen, dass der Schüler wegen Krankheit nicht zur Schule gehen kann!

AUFSICHT

Das Schulgelände darf von den Klassen 5-10 nur zum Sportunterricht oder unter Aufsicht eines Lehrers verlassen werden. Ansonsten besteht bei evtl. Unfällen kein Versicherungsschutz!

BERATUNGSLEHRER

Helmut Redwitz ist unser Beratungslehrer. Er und die Schulpsychologin Kathrin Sauter erteilen Auskunft und beraten bei

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten,
- Übertrittsmöglichkeiten zu anderen Schularten und Fragen zur Schullaufbahn,
- Problemen mit Mitschülern, Lehrern und sich selbst,
- Ängsten und Konzentrationsschwierigkeiten,
- Rechtschreibproblemen

Bei Suchtproblemen ist Monika Altiparmak die Ansprechpartnerin. Termine werden über das Sekretariat vereinbart oder direkt

per E-Mail unter beratung@valentin-heider-gymnasium.de

BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

kann in Ausnahmefällen (z.B. Familienfeier, Beerdigung, Führerscheinprüfung) im Direktorat rechtzeitig beantragt werden. Die Gründe für eine Befreiung müssen ausreichend und stichhaltig sein.

Urlaubsreisen fallen nicht darunter!

BIBLIOTHEK

Unsere Bibliothek ist eine Arbeitsbibliothek und Mo.-Do. von 9-14 Uhr und Fr. von 8-13 Uhr geöffnet.

Die Einzelheiten zur Benutzung sind in der am Eingang ausgehängten Ordnung nachzulesen. PC-Spiele sind nicht mehr erlaubt. Zudem steht hier ein Münzkopierer zur Verfügung.

BEACHVOLLEYBALLFELD

Es steht allen Schülern in den Pausen und auch außerhalb der Schulzeit zur Verfügung. Es darf nur bei entsprechender trockener Witterung benutzt werden und muss so ordentlich verlassen werden, wie es vorgefunden wurde. Einen Ball kann man sich während der Schulzeiten in der Sporthalle ausleihen.

CHOR → Wahlunterricht

Die Musiklehrerin Frau Friedmann betreut den Unterstufenchor (5.-7. Klasse) und den Mittel- und Oberstufenchor. Die Chöre nehmen regelmäßig an den Schulkonzerten teil.

COMPUTER

In der Bibliothek befinden sich 16 PCs mit Internetzugang, die den Schülern zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es zwei Informatikräume (Raum 05 und 122) mit 32 bzw. 34 PCs für den Unterricht.

DIREKTORAT

Herr Waldemar Schmitt ist der Direktor unserer Schule. Bei seiner Arbeit wird er von seinem Stellvertreter Herrn Heinz Horwath und Frau Fogel unterstützt. Das Direktorat befindet sich im ersten Stock neben dem Sekretariat.

DOPPELSTUNDEN

Seit einiger Zeit wird der Unterricht überwiegend in Doppelstunden abgehalten. Das bedeutet für die Schüler leichtere Schulranzen, konzentriertes Arbeiten, weniger Lärm im Schulhaus sowie leichtere Integration von Referaten oder Gruppenarbeiten in den Unterricht. Die Hausaufgaben werden dadurch zum Teil über mehrere Tage aufgegeben, was vom Schüler eine gute Organisation verlangt.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

z.B. Handys und MP3-Player dürfen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht genutzt werden. Geregelt ist dies in Art. 56 (5) BayEUG, der in anderen Worten Folgendes ausdrückt:

Das Mitbringen von Handys ist gestattet, da in besonderen Situationen die Eltern oder andere Personen für die Schüler auf dem Schulweg problemlos erreichbar sein sollten. Mit dem Betreten des Schulgeländes sind sie für die Dauer des Aufenthalts in der Schule (auch in den Pausen und Freistunden) abzuschalten (Ausnahme: nach 12.55 Uhr außerhalb des Schulgeländes). Auf dem Handy installierte Spiele dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Schüler und Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Handy keine verbotenen Inhalte gespeichert sind.

Falls Walkman, MP3-Player und dergleichen Geräte mitgebracht werden, trägt der Schüler die Verantwortung dafür, dass sie für die Dauer des Unterrichts ausgeschaltet und weggepackt sind. Tonaufzeichnungen sind ohne Einwilligung nicht erlaubt.

Ausdrücklich untersagt ist das Fotografieren von Mitschülern und Lehrkräften, das Filmen und Mitschneiden von Ton und dergleichen ohne Einwilligung des Betroffenen. Eine strafrechtliche Verfolgung kann erfolgen, insbesondere dann, wenn solche Aufnahmen (z. B. im Internet) verbreitet werden. Solche Aufnahmen verletzen Persönlichkeitsrechte. Ausnahmen gibt es für schulische Veranstaltungen, bei denen alle Beteiligten mit solchen Aufnahmen rechnen müssen (z. B. Schulfest, Tag der offenen Tür).

Bei Verstößen gegen diese Regelungen müssen die Geräte sichergestellt werden. Über die Rückgabe entscheidet der Direktor.

ELTERNBRIEF

Die Schulleitung gibt zu Beginn jedes Schulhalbjahres einen Elternbrief mit wichtigen Informationen und Terminen heraus. Dieser Brief erscheint dann auch unter »Organisatorisches« auf der VHG-Homepage www.vhg-lindau.de.

ELTERNABEND

Zu Beginn des Schuljahres finden für die Klassen 5-10 Klassenelternabende statt. Dabei sind in den Jahrgangsstufen 5-7 der Klassenlehrer und alle Kernfachlehrer und in den Stufen 8-10 nur die Klassenleiter anwesend.

ELTERNSPRECHTAGE

gibt es zweimal im Schuljahr. Sie dienen hauptsächlich dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Sprechzeiten sind auf 5 Minuten begrenzt, damit möglichst viele Lehrkräfte aufgesucht werden können.

Dafür wird im Vorfeld eine Liste ausgegeben, in die sich die Eltern bei der jeweiligen Lehrkraft mit Wunschtermin eintragen können. Bei längerem Gesprächsbedarf empfiehlt es sich, die Sprechstunden aufzusuchen. Für die Eltern der 5. Klassen findet zusätzlich ein eigener Elternsprechtag statt.

ELTERNBEIRAT

Alle zwei Jahre wird aus der gesamten Elternschaft der Elternbeirat gewählt. Er ist klassenunabhängig und besteht an unserer Schule aus möglichst zwölf Mitgliedern.

Als Vertreter der Eltern und Erziehungsberechtigten steht er im kontinuierlichen Dialog mit Schulleitung, Lehrerschaft, Schülermitverantwortung (SMV) und Klassenelternsprechern. Der Elternbeirat vermittelt, greift aktuelle Themen auf, bringt sich in schulinterne Projekte ein und organisiert Veranstaltungen für Schüler und Eltern. Einzelheiten und viele Informationen für Schüler und Eltern finden sich unter www.elternbeirat-vhg.de.

ENTSCHULDIGUNGEN

sind auch am VHG genau geregelt. Dazu bitte die Einzelheiten auf der Homepage des VHG unter »Organisatorisches« aufrufen.

EXKURSIONEN

finden unter dem Schuljahr immer mal wieder statt, wenn sie zum Thema des Unterrichts passen. Einen bestimmten Rhythmus gibt es nicht.

EXTEMPORALE (EX) → Stegreifaufgabe, → Leistungsnachweise heißt offiziell Stegreifaufgabe und ist in § 55 GSO unter »kleiner Leistungsnachweis« definiert.

FACHMENTOREN

In jeder Jahrgangsstufe mit einer neu beginnenden Fremdsprache wird ein Fachtutorensystem angeboten (5. Klasse: Englisch; 6. Klasse: Französisch/Latein, 8. Klasse: Spanisch). Für einen kleinen Kostenbeitrag wird hier mit sehr guten, älteren Schülern unter Anleitung der Fachlehrer aktueller Stoff wiederholt und geübt, sowie sich gezielt auf die Schulaufgaben vorbereitet.

FACHSCHAFT

heißt die Gesamtheit aller Lehrkräfte, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Aus ihrer Mitte wird vom Kultusministerium auf Vorschlag des Direktors ein Fachbetreuer ernannt, siehe Aushang im VHG. Er unterstützt zum Beispiel die Fachlehrer in Angelegenheiten des Unterrichts, überprüft die Korrektur von Schulaufgaben, beruft Fachsitzungen ein und wird bei der Beurteilung von Lehrern herangezogen.

FAHRKARTEN

Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10, die weiter als drei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, erhalten eine kostenlose Busfahrkarte (RBA oder Stadtbus). Diese wird am Schuljahresanfang vom Sekretariat verteilt. Bei Eintritt während des Schuljahres muss dort ein Antrag gestellt werden.

FERIEN

Die aktuellen bayrischen Ferientermine findet man unter:
www.schulferien.org/Ferien_als_Grafik/Bayern/Ferien_Bayern.html

FÖRDERVEREIN

Der auf Initiative des Elternbeirats im Februar 2009 gegründete Förderverein Valentin-Heider-Gymnasium will zum Gelingen des Lebensraums Schule beitragen. Die Erfahrung zeigt, dass Schule dann besonders stark ist, wenn Schulleitung, Lehrer und Eltern an einem Strang ziehen und sich gegenseitig unterstützen.

Nicht alles kann vom Sachaufwandsträger stets aktuell, zeitnah oder überhaupt ermöglicht werden. Hier will der Förderverein Hilfestellung leisten. Gymnasium ist mehr als reine Wissensvermittlung. Bildung umfasst auch Kunst, Kultur und soziales Engagement. Unser Förderverein hat es sich satzungsgemäß zur Aufgabe gemacht, diesen Anspruch weiterhin mit Leben zu füllen.

Weitere Informationen sowie Beitrittserklärungen für den Förderverein finden sich unter www.elternbeirat-vhg.de.

FUNDSACHEN

Wertsachen (Schmuck, Geldbeutel, usw.), die gefunden werden, liegen derzeit im Sekretariat zur Abholung bereit. Gefundene Sportsachen werden in der Turnhalle aufbewahrt.

Andere Gegenstände, die als Fundsachen angesehen werden (Taschen, Jacken etc.), hängen zurzeit an einer Garderobe im Eingangsbereich. Einmal im Jahr wird per Durchsage auf Fundgegenstände aufmerksam gemacht und diese sind dann alle in der VHG-Turnhalle ausgelegt.

GRUNDWISSEN

für die Fächer im G8 findet man zum Teil auf der Homepage des VHG sowie im Internet unter www.isb-gym8-lehrplan.de

GSO

ist die Abkürzung für die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Sie ist rechtliche Grundlage für die Schulen. Zu finden ist sie, ebenso wie das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), im Internet unter www.isb-gym8-lehrplan.de.

GETRÄNKEAUTOMAT

In der Aula und in der Mensa gibt es Getränkeautomaten mit kalten Getränken. Ein weiterer Automat mit warmen Getränken befindet sich im Neubau im Untergeschoss. Darüber hinaus stehen zwei Wasserspender mit kostenlosem Trinkwasser in der oberen und der unteren Aula zur Verfügung.

HANDY → elektronische Geräte

HAUSMEISTER

Beim Hausmeister, Herrn Riefel, können in der großen Pause und in der Nachmittagspause Getränke und Süßes gekauft werden. Er ist außerdem Ansprechpartner, wenn in der Schule etwas verloren wurde.

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung findet sich im Anhang.

HOMEPAGE

Unter www.vhg-lindau.de findet sich die Homepage des VHG. Die Homepage des Elternbeirates erreicht man über einen Link auf der Schulseite oder direkt unter www.elternbeirat-vhg.de.

INFORMATIONEN

Die Eltern und Schüler können sich auf vielfältige Weise über den Schulalltag informieren. Dazu gehören neben diesem Schul-Abc

- die Elternrundbriefe
- die Elternabende
- Elternsprechtage
- Sprechstunden der Lehrer.

Viele aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage des VHG und auf der Homepage des Elternbeirats. Auch auf den Internetseiten des Kultusministeriums lassen sich viele nützliche Hinweise finden: www.km.bayern.de

INTENSIVIERUNGSTUNDEN → Stundentafel

Intensivierungstunden sollen dazu dienen, Gelerntes zu vertiefen und auf Dauer zu sichern. Sie sind bei Schülern, die in dem jeweiligen Fach schlecht sind, Pflicht. Das Angebot der freiwilligen Intensivierungstunden legt die Schulleitung am Anfang des Schuljahres in Absprache mit dem Elternbeirat fest und teilt es per Rundbrief und auf der Homepage mit.

JAHRESBERICHT

gibt es am Ende des Schuljahres. Diese Chronik des VHG können die Schüler kaufen. Sie ist eine wertvolle Erinnerung an das zurückliegende Schuljahr und wird auch in späteren Jahren immer wieder gerne zur Hand genommen.

KASL (kurzer angesagter schriftlicher Leistungsnachweis) → Leistungsnachweis

KLASSENELTERNSPRECHER

können von jeder einzelnen Klasse an einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres gewählt werden. Sie sind die Schnittstelle zwischen einzelnen Eltern und dem Gesamtelternbeirat, können bei Problemen vermitteln und Elterntreffs organisieren.

KLASSENFAHRTEN

Sie dienen der Vertiefung der Klassengemeinschaft und finden in folgenden Jahrgangsstufen statt:

- 5. Klasse: Kennenlertage zu Beginn des Schuljahres (3 Tage)
- 6. Klasse: Umwelt- und Erlebniswoche im Juli
- 7. Klasse: Skilager im März.

Unter bestimmten Bedingungen gibt es eine Bezuschussungsmöglichkeit der Fahrten durch den Elternbeirat. Dazu sollte rechtzeitig ein Antrag über das Sekretariat gestellt werden.

KLASSENSPRECHER

und deren Vertreter wählt jede Klasse zu Beginn des Schuljahres. Sie vertreten die Klasse gegenüber Lehrern und Direktorat, haben Mittlerfunktion, geben Informationen, Anregungen und Beschwerden weiter.

KLASSENLEITER

und jeweils einen Stellvertreter, den »Co-Klassenleiter« hat jede Klasse. Sie lassen die Klassensprecher wählen, überprüfen die Anwesenheit, entwerfen die Zeugnisbemerkungen und schreiben die Zeugnisse. Sie halten Kontakt zu den Eltern und nehmen sich der pädagogischen, sozialen und menschlichen Probleme ihrer Schüler an. In allen Angelegenheiten der Klasse sind sie der erste Ansprechpartner.

KLETTERWAND

Die Kletterwand befindet sich östlich vom Pfänderanbau im sog. aktiven Pausenhof. Die Nutzungsbedingungen sind direkt an der Kletterwand angebracht und unbedingt zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass nur ohne Schuhe und nicht übereinander geklettert werden darf.

KOOPERATIONSLEHRER

Seit dem Schuljahr 2008/09 wurde die neue Stelle des Kooperationslehrers eingerichtet. Der Kooperationslehrer ist ein Grundschullehrer, der mit 7 Stunden an das Gymnasium abgeordnet ist.

Sein Aufgabengebiet umfasst die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Gymnasium, er steht bei Fragen des Übertritts zur Verfügung und ist Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer, die während der Übergangsphase Fragen haben.

Der Kooperationslehrer begleitet die Schüler während des Unterrichts als Teamteacher, unterstützt den Fachlehrer durch Kleingruppenarbeit oder übernimmt auch Vertretungsstunden. Die Begleitung der Klassen während der Kennenlerntage in Balderschwang dient der ersten Kontaktaufnahme.

Kooperationslehrerin im Schuljahr 2014/2015 ist Frau Sandra Sauther. Kontaktaufnahme: Über das Sekretariat des Valentin-Heider-Gymnasiums: Tel. 08382/949530.

KOPIERGELD

Einmal im Schuljahr wird dieser Betrag von jedem Schüler eingefordert, um die Kosten für Kopiergerät und -papier einigermaßen zu decken. Der genaue Betrag wird vom Klassenleiter bekannt gegeben.

KRANKHEIT → Entschuldigungen

KURZARBEITEN → Leistungsnachweise → Kleiner angesagter Leistungsnachweis (KASL)

Kurzarbeiten gehören zu den in §55 GSO genannten kleinen angesagten Leistungsnachweisen (KASL). Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

LEISTUNGSNACHWEISE → Schulaufgabe → Stegreifaufgabe → Kurzarbeit

In §53, 54, 55 der GSO werden die Leistungserhebungen neu geregelt. Große Leistungsnachweise sind danach Schulaufgaben. kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifarbeiten (Exen), fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen treffen die Lehrerkonferenz und das Schulforum zu Beginn des Schuljahres.

LEHRER → Fachschaft

Alle Lehrkräfte des VHG sind auf der Internetseite der Schule www.vhg-lindau.de samt ihren Sprechzeiten zu finden.

LEHRERKONFERENZEN

finden mehrmals im Jahr statt. Dabei setzen sich alle Lehrkräfte zusammen, um pädagogische, organisatorische und fachliche Themen zu bearbeiten und Beschlüsse zu fassen. Am Ende des Schuljahres setzt die Lehrerkonferenz auch die Noten fest.

LEHRPLÄNE

gibt es für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe. Darin wird festgelegt, was unterrichtet werden soll. Zu finden sind diese Lehrpläne unter www.isb-gym8-lehrplan.de

LERNEN LERNEN

Dieses Thema wird innerhalb der Deutschintensivierung in der 5.Klasse behandelt.

LIONS-QUEST

dient der Vermittlung sozialer Kompetenzen und der Primärprävention. Dieses Programm ist gefördert von den deutschen Lions-Clubs und findet bei uns in den 5. Klassen statt.

MEDIATOREN → Streitschlichter

MITTAGESSEN/MENSA

Seit Ende Februar 2008 steht den Schülern unsere Mensa zur Verfügung. Die Schüler können von Montag bis Donnerstag unter vielen verschiedenen Mittagsmenüs im Internet auswählen. Das Essen kann dann per Kundennummer bequem bis 9.45 Uhr online bestellt werden. Die Bezahlung erfolgt durch monatliche Abbuchung.

Die Regelungen im Einzelnen finden sich auf der Homepage des VHG unter »Organisatorisches/Mittagessen/Essensbestellung/Hinweise zur Bestellung www.vhg-lindau.de. Vor

der erstmaligen Teilnahme muss ein Antrag, den man bei der Schuleinschreibung im Sekretariat bekommt, ausgefüllt werden.

MITTEILUNGEN

Unter diesem Begriff sind alle Benachrichtigungen von Lehrerseite an die Eltern zusammengefasst. Hinweise sind als »Vorwarnung« gedacht, wenn das Lern- oder Sozialverhalten (Verhalten gegenüber den Mitschülern oder Lehrern) nicht angemessen ist.

Als echte Ordnungsmaßnahme zählt z.B. der Verweis. Alle Formen der Mitteilungen werden im Notenbogen des betreffenden Schülers vermerkt.

NACHARBEIT

wird gemeinhin Nachsitzen genannt. Sie ist eine Erziehungsmaßnahme und findet außerhalb der üblichen Unterrichtszeit unter Aufsicht einer Lehrkraft statt. Sie muss vorher rechtzeitig den Eltern mitgeteilt werden. Näheres regelt §16 (3) GSO.

NACHHILFE

An der Pinnwand unter der Solaranzeige in der oberen Halle gibt es eine Liste von Oberstufenschülern (Fachmentoren), die gegen geringe Bezahlung Förderunterricht in den Kernfächern anbieten. Die Schule unterstützt die Fachmentoren, indem sie ihnen entsprechende Lehrmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

NACHMITTAGSUNTERRICHT

beginnt um 13.50 Uhr und dauert längstens bis 17 Uhr.

NACHPRÜFUNGEN

verhindern unter bestimmten Bedingungen das Wiederholen einer Klasse: Wer als Schüler der Klassen 6 mit 9 das Klassenziel nicht erreicht hat, kann auf Antrag der Eltern unter bestimmten Voraussetzungen in einer Nachprüfung beweisen, dass er im Laufe der Sommerferien die Lücken schließen konnte. Näheres regelt § 64 GSO.

OFFENE GANZTAGSSCHULE

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird die Offene Ganztageschule (OGS) am VHG in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt angeboten, an der Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe teilnehmen können. Für die Betreuung der Kinder konnten hoch qualifizierte Kräfte gewonnen werden.

ORCHESTER

An unserer Schule gibt es folgende Orchester oder Instrumentalgruppen als ständige Einrichtung mit wöchentlichen Proben:

- Big-Band (Saxophon, Trompete, Posaune, Bass, Gitarre, Klavier, Schlagzeug)
- Orchester (Streichinstrumente, Holzblasinstrumente, Klavier).

Interessierte können sich bei Frau Wintermayr melden.

PAUSE – PAUSENVERKAUF

Große Pause: 9.25- 9.45 Uhr (Bäckerei Miller und Hausmeister) Kleine Pause: 11.15-11.25 Uhr (nur Automaten)

PROJEKTWOCHE

wird gegen Ende des Schuljahrs durchgeführt und hat in jeder Jahrgangsstufe ein eigenes Thema, das eine Woche intensiv bearbeitet wird. Es dürfen aber auch in bestimmten Jahrgängen Praktika abgeleistet werden; außerdem finden die Oberstufenfahrt, Projektfahrten sowie die Erlebniswoche der 6. Klassen in dieser Woche statt.

PSYCHOLOGIN → Beratungslehrer

Unsere Schulpsychologin heißt Kathrin Sauter und hilft z. B. bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Problemen mit Mitschülern und sich selbst, Ängsten und Konzentrationsschwierigkeiten. Telefonische Terminvereinbarung über das Sekretariat unter 08382/94930.

RAUCHEN

In der Schule und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

SKIWOCHE

findet in der 7. Klasse statt.

SCHULAUFGABEN → Leistungsnachweise

heißen offiziell große Leistungsnachweise. Sie sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen, die Termine werden am Anfang des jeweiligen Schulhalbjahres bekannt gegeben. Schulaufgabenpläne für alle Klassen finden sich unter »Organisatorisches« auf www.vhg-lindau.de .

An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, dürfen keine Stegreifaufgaben geschrieben werden.

SCHULAUFGABENPLAN

findet sich auf der Internetseite des VHG unter »Organisatorisches«

SCHÜLERAUSTAUSCH

dient der Vertiefung sprachlicher Kenntnisse und zur Förderung kultureller Erfahrungen. Folgende Austauschprogramme werden z. Z. (Änderungen können von Jahr zu Jahr sein) von unserer Schule angeboten:

- 8. Klasse Frankreich (Lunel & Montpellier Südfrankreich)
- 9. Klasse Franz. Schweiz (Conthey bei Sion), England (Hunstanton)
- 10. Klasse Australien (Adelaide), USA (Milwaukee)
- 11. Klasse China (Tianjin)

Auf eine Teilnahme an einem Austausch besteht kein Anspruch, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Es wird deshalb empfohlen, sich nicht nur für ein bestimmtes Austauschprogramm zu bewerben, sondern flexibel zu sein.

SCHULFORUM

heißt ein gesetzlich verankertes Organ der Schule. Es besteht aus dem Schulleiter, zwei Lehrern, drei Elternbeiräten sowie den drei Schülersprechern und trifft sich mindestens zweimal im Halbjahr. Hier werden wichtige Entscheidungen, zum Beispiel zum Schulprofil, getroffen. Näheres in Art. 69 Bay EUG und §23 GSO.

SCHLISSFÄCHER

Hier kann man Sachen einsperren, die man nicht jeden Tag braucht (z. B. Atlanten). Es gibt sie bei uns im ersten Stock und im Pfänderanbau. Diese werden von der Firma ASTRA Direkt für 1,80 Euro im Monat vermietet. Einen Antrag zur Miete kann man im Sekretariat erhalten.

SCHWIMMEN

findet in den Jahrgangsstufen 6 und 11 innerhalb des Sportunterrichts im Hallenbad »Limare« statt.

SEKRETARIAT

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr -13.00 Uhr und von 13.45 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt, freitags von 7.00 Uhr bis 14.00Uhr.

Frau Gärber, Frau Rößler, Frau Sonderschäfer und Frau Schöpf sind immer bemüht, bei Fragen und Problemen weiterzuhelfen. Hier können u.a. Anträge für die Schließfächer und Schulbuskarten sowie Krankmeldungsformulare abgeholt werden. Bitte die Pausenzeiten (13.00 Uhr-13.45 Uhr) respektieren!

SMV

ist die Abkürzung für Schüler-Mit-Verantwortung. Alle Klassensprecher und ihre Stellvertreter wählen zu Beginn des Schuljahres aus ihrer Mitte einen Schülersprecher und zwei Stellvertreter. Diese vertreten die Gesamtheit der Schüler z. B. auch im Schulforum. Die Aufgaben der SMV werden u. a. in Klassensprecherversammlungen, die regelmäßig durch die SMV einberufen werden, wahrgenommen. Zu Beginn jedes Schuljahres gibt es die »SMV-Tage« mit einem zweitägigen Hüttenaufenthalt, der dem Kennenlernen und der Planung von Vorhaben dienen soll.

SPORTUNTERRICHT

findet an wechselnden Orten statt. Dazu zählen die eigene Sporthalle, die Bogy-Turnhalle und die Dreifachturnhalle. Im Sommer kommt das Stadion hinzu und für den Schwimmunterricht das »Limare«. Schüler können z. B. bei Verletzungen vom Sportunterricht befreit werden. Die Entscheidung trifft die jeweilige Sportlehrkraft.

SPRECHSTUNDE

hat jede Lehrkraft in einer bestimmten Stunde pro Woche. Das aktuelle Sprechstundenverzeichnis wird zweimal im Jahr an die Schüler ausgegeben (Elternrundbrief). Eltern haben so die Möglichkeit eines ausführlichen Gesprächs mit dem Lehrer, was am Elternsprechtag nicht unbedingt gegeben ist.

Grundsätzlich ist immer zu empfehlen, Kontakt mit den Lehrern aufzunehmen – und zwar nicht nur bei Problemen. Einen Termin sollte man telefonisch (nicht per E-Mail) über das Sekretariat ausmachen.

STEGREIFAUFGABE → Leistungsnachweise

ist in § 55 (2) GSO unter den sog. kleinen Leistungsnachweisen (Ex – Extemporale) als schriftlicher Leistungsnachweis aufgezählt. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Der Lehrer lässt Aufgaben oder Fragen zum Inhalt höchstens zweier unmittelbar vorangegangener Stunden schriftlich bearbeiten. Stegreifaufgaben können sich dabei auch auf Grundkenntnisse erstrecken. Die Arbeitszeit sollte 20 Minuten nicht übersteigen.

Die Anzahl der Stegreifaufgaben, die an einem Schultag geschrieben werden dürfen, ist nicht begrenzt. Auf schriftlichen Antrag dürfen sie Schüler nach Herausgabe mit nach Hause nehmen, sie müssen aber innerhalb einer Woche wieder abgegeben werden. Vergisst ein Kind zum wiederholten Mal die Rückgabe, werden die Arbeiten nicht mehr mitgegeben.

STREITSCHLICHTER

ist eine Gruppe von Schülern aus den Klassen 6-13, die sich für eine gute Atmosphäre in unserer Schule engagieren. Sie haben sich freiwillig zum Streitschlichter (Mediatoren) ausgebildet und dabei gelernt, Mediationsgespräche zu führen. Sie gehen in die Klassen und zu Elternversammlungen, um ihre Arbeit vorzustellen.

Die Schüler sollen erkennen, dass es für alle Beteiligten sinnvoll und angenehm ist, eine dauerhafte respektvolle Umgangsweise miteinander zu pflegen und schwelende Konflikte beizulegen. Ansprechpartner für die Streitschlichter sind Frau Ludwig und Frau Schätzle.

STUDENTAFELN

Sie legt fest, wie viele Unterrichtsstunden für welche Fächer in den jeweiligen Jahrgangsstufen durchzuführen sind.

Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz muss die Stundentafel eines Gymnasiums in Deutschland insgesamt 265 Wochenstunden umfassen. Da die Stundentafel des G8 in Bayern nur 260 Pflichtstunden enthält, müssen die übrigen 5 Stunden von den Schülern individuell erbracht werden. Hierzu können sie z.B. freiwilligen Förderunterricht (Intensivierung), Wahlunterricht oder Pluskurse belegen. Insgesamt 5 Intensivierungsstunden gehören schon zu den 260 Stunden des Pflichtunterrichts (zwei in Jgst. 5; zwei in Jgst.6 und eine in Jgst.7).

Wird ein Schüler wegen schlechter Noten von der Schule zu weiteren Intensivierungsstunden verpflichtet, so werden diese Stunden selbstverständlich auch angerechnet. Schüler ohne zusätzlichen Förderbedarf müssen z.B. 5 Stunden aus dem Wahlunterricht belegen.

TELEFONIEREN

Im ersten Stock gibt es ein kostenloses Schülertelefon, das die Schüler für dringende Anrufe (z. B. nach Hause) benutzen dürfen.

THEATER → Wahlunterricht

In den Theatergruppen können alle interessierten Schüler ab Jahrgangsstufe 5 mitwirken. Geleitet werden sie z.Z. von Frau Schneider-Müller.

TUTOREN

sind ältere Schüler (meist ab der 9. Klasse), die Ansprechpartner in den 5. Klassen sind. Sie stellen sich zu Anfang des Schuljahres in den einzelnen Klassen vor, fördern die Klassengemeinschaft, fahren mit auf die Kennenlertage und sind bei Problemen behilflich.

UNFALL

Bei einem Schulwegunfall muss das Sekretariat verständigt werden, da Behandlungen beim Arzt über eine Extraversicherung abgerechnet werden.

UNTERRICHTSZEITEN

1.Std.	07.55 - 08.40	2.Std.	08.40 - 09.25	3.Std.	09.45 – 10.30
4.Std.	10.30 – 11.15	5.Std.	11.25 - 12.10	6.Std.	12.10 – 12.55
7.Std.	13.50 – 14.35	8.Std.	14.35 – 15.20	9.Std.	15.30 – 16.15
10.Std	16.15 – 17.00				

VALENTIN HEIDER (1605-1664)

seit 1992 Namensgeber unserer Schule. (Vorher hieß unsere Schule »Mädchengymnasium«, es wurden nur Mädchen unterrichtet und war als sogenanntes »Mägy« bekannt).

Valentin Heider war Rechtsgelehrter und Ratsherr der Stadt Lindau. 1655 regte er an, sich um die nach dem Schrecken des Krieges verwahrloste Jugend zu kümmern. Aus dieser Sorge um die Kinder entwickelte sich auch das »Lindauer Kinderfest«.

VERTRAUENSLEHRER/VERBINDUNGSLEHRER

Jede Jahrgangsstufe hat einen eigenen Vertrauenslehrer, der von der SMV gewählt wird.

VERTRETUNGSPLAN

Jeder Schüler muss täglich auf dem Vertretungsplan nachsehen, ob sich der Stundenplan geändert hat. Den aktuellen Vertretungsplan findet man auf einem Bildschirm links vom Haupteingang in der Aula sowie auf der Internetseite des VHG unter »Organisatorisches«.

1. Allgemeine Infos (Tagesinfo) über dem Plan prüfen!
2. In linker Spalte nach eigener Klasse suchen (Angaben ohne Klasse betreffen nur die Lehrer).
3. Rechts davon (2. Spalte) stehen die betroffenen Stunden.
4. Im rechten großen Feld findet man den Namen bzw. Namenskürzel der Lehrer und/oder das Fach/Fachkürzel.

Dabei bedeutet:

- »entf.« (entfällt): Die Stunde fällt ersatzlos aus.
- »vert.« (vertritt): Die Stunde wird von einer anderen Lehrkraft gegeben.
- »statt«: zu diesem Zeitpunkt findet Fachunterricht durch eine andere Lehrkraft der Klasse statt. Dabei sind immer Raumänderungen zu beachten!

VERWEIS → Mitteilungen

ist eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Bay EUG und gleichzeitig eine Mitteilung an die Eltern über ein bestimmtes Verhalten ihres Kindes. Oft werden die Eltern davon überrascht, da ihnen zumeist das nicht korrekte Verhalten im Vorfeld welches gab, nicht bekannt ist. Bittet der Lehrer um ein Gespräch, so sollte man dieses Angebot nutzen, um die Situation zu klären und dem Kind unter Umständen Hilfe zukommen zu lassen.

VORRÜCKEN AUF PROBE (→ Wiederholen)

WAHLUNTERRICHT

Am VHG gibt es ein zusätzliches Angebot an Fächern, das nicht zum regulären Unterricht zählt. Sie finden nachmittags statt und der Besuch ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch verbindlich für das ganze Schuljahr. Das genaue Angebot für das jeweilige Schuljahr wird in einem Rundschreiben mitgeteilt oder sie finden das Angebot auf der Website www.vhg.de

WIEDERHOLEN

heißt bei den Schülern »sitzen bleiben«. In bestimmten Fällen sind eine Nachprüfung oder das Vorrücken auf Probe möglich (§62 und §63 GSO). Falls sich das Sitzenbleiben bereits zum Halbjahr ankündigt, findet sich ein entsprechender Vermerk im Zwischenzeugnis. Auf Antrag der Eltern kann der Schüler bis zum Ende des Kalenderjahres freiwillig in die vorhergehende Klasse zurückgehen (§67 GSO).

Verschlechtern sich die Noten erst im zweiten Halbjahr und zeichnet sich ein Sitzenbleiben bis zum Mai ab, gibt es in der Regel eine Mitteilung an die Eltern, die sie darüber informiert, dass ihr Kind gefährdet ist. Ratsam ist es auf alle Fälle, rechtzeitig mit dem Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen, um zu klären, woran das Absinken der Leistungen liegt, und wie man dagegen steuern kann.

Zirkus

Er wird von einem Team aus Schülern und Lehrern geleitet und steht allen Schülern offen. Es wird einmal die Woche geübt und bei Aufführungen, wie z. B. dem Schulfest, kann man die eindrucksvollen Ergebnisse bewundern. Der Zirkus wird von Frau Meier und Frau Ludwig geleitet.

ZWISCHENBERICHT

In der Lehrerkonferenz und dem Schulforum wurde beschlossen in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 die Halbjahreszeugnisse durch Zwischenberichte zu ersetzen, um einen besseren Überblick über Noten zu gewährleisten.

- Sie enthalten Schulaufgabennoten und die Durchschnittsnoten der kleinen Leistungserhebungen
- 1. Zwischenbericht: ca. Ende November (hier sind in einzelnen, kleineren Fächern ggf. noch keine Noten vorhanden)
- 2. Zwischenbericht: ca. vor den Osterferien
- Die „Maiwarnungen“ zum Nichterreichen des Klassenzieles entfallen damit.

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, jedoch ohne Gewähr.

© Elternbeirat des Valentin-Heider Gymnasium, Lindau

HAUSORDNUNG

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen! Die Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten! Jeder muss die Rechte der anderen respektieren!

Umgangsformen und Verhalten

Die Schule ist ein Ort des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens. Wir alle, Schüler, Lehrer und Schulpersonal verbringen hier einen großen Teil des Tages gemeinsam. Damit diese Zusammenarbeit reibungslos funktioniert, sind gewisse Verhaltensvereinbarungen erwünscht.

Wir gehen in unserer Schule höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

- Grüßen
- Abnehmen von Kopfbedeckungen
- Pünktlichkeit
- Aufstehen bei Unterrichtsbeginn
- Verzicht auf Kaugummikauen, Essen und Trinken während des Unterrichts
- Sauberhalten von Klassenzimmern und Schulgebäude
- Achtung fremden Eigentums

Dieses Verhalten soll nicht zuletzt dafür sorgen, den hauptsächlichen Schulzweck zu erfüllen – LERNEN.

Darum achte ich darauf:

- meine Arbeitsmaterialien mitzubringen,
- mich regelmäßig aktiv am Unterricht zu beteiligen,
- mit anderen zusammenzuarbeiten,
- meine Hausaufgaben zu machen,
- grundsätzlich das Lernangebot anzunehmen,
- mich in die Schulgemeinschaft einzubringen.
- Auch in der heutigen Berufswelt entscheiden Leistungsbereitschaft und angemessene Umgangsformen zunehmend über den Erfolg.

Regeln und Organisatorisches

- Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände verboten und darüber hinaus innerhalb der Sichtweite nicht erwünscht.
- Die Verwendung von elektronischen Datenträgern (z. B. MP3-Player, Handy etc.) ist untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Sportgeräte wie Rollerblades, Kickboards etc. auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Kickboards werden außerhalb des Schulgebäudes geparkt.
- Alle Schüler achten auf den Vertretungsplan, der sich bis zur kleinen Pause verändern kann.

- Mäntel und Sportsachen sind an den Garderobenhaken aufzubewahren. Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- Kommt ein Lehrer nicht zum Unterricht, so informieren die Klassensprecher nach fünf Minuten das Sekretariat.
- Die Klassenzimmer werden während der großen Pause abgeschlossen.
- Rennen und Toben sind im Schulgebäude zu unterlassen.
- Während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Freistunden darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 mit 10 nur mit Erlaubnis der Schulleitung verlassen werden.
- Während der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den dafür ausgewiesenen Räumen aufhalten.
- Geht ein Schüler während der Unterrichtszeit, muss er sich erst beim Lehrer abmelden, anschließend das Entlassungsformular im Sekretariat ausfüllen und dieses vom Direktorat unterschreiben lassen. Minderjährige Schüler dürfen nur mit Erlaubnis der Eltern vor Unterrichtsschluss nach Hause entlassen werden.
- Grundsätzlich können Unterrichtsbefreiungen nur im Voraus durch das Direktorat gestattet werden.
- Bei Feuersalarm ist das Schulgebäude sofort auf dem in der Alarmordnung gekennzeichneten Weg zu verlassen. Fenster und Türen sind zu schließen!